

## Offenlegung gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor

Swiss Rock Asset Management AG

### Hintergrund und rechtlicher Rahmen

Dieses Dokument wurde erstellt, um die spezifischen Offenlegungsanforderungen gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zu erfüllen. Dieses Dokument kann weiter aktualisiert werden, um die technischen Regulierungsstandards, die die SFDR ergänzen, und die Verordnung über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Verordnung EU/2020/852) (die "Taxonomie-Verordnung") zu berücksichtigen, sobald sie am 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

### Swiss Rock Asset Management AG

Swiss Rock Asset Management (SRAM) verwaltet treuhänderisch beträchtliche Fonds- und Portfoliovermögen für unterschiedliche institutionelle und private Anlegerinnen und Anleger im In- und Ausland. Indem SRAM ESG (Umwelt - Environment, Soziales - Social, Unternehmensführung – Governance) und Nachhaltigkeit als wichtige Elemente in unseren Anlageprozess sowie die Investitionsentscheide einbeziehen, fordern wir unsere Anspruchsberechtigten («Stakeholder») auf und ermutigen sie, innerhalb dieses politischen Rahmens zu handeln. Wir sind davon überzeugt, dass dies sowohl für unsere Umwelt und unsere Gesellschaft als auch für die langfristigen finanziellen Erträge von Vorteil ist. SRAM ist davon überzeugt, dass die Schaffung echter Werte in der Zukunft von einem gemeinsamen Verständnis dessen abhängt, was für die Umwelt, unsere Gesellschaft, unsere Mitarbeitenden und die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, nachhaltig ist. SRAM ist bestrebt, einen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft zu leisten, in der sowohl die Bedürfnisse der heutigen als auch der künftigen Generationen erfüllt werden.

### ESG-Governance

Die Swiss Rock Asset Management hat ein «ESG-Komitee» gebildet, um die ESG-Kriterien zu steuern, zu beaufsichtigen und zu integrieren und einen Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen («RI-Ansatz») zu schaffen. Das ESG-Komitee koordiniert und definiert den ESG-Ansatz sowie die ESG-Kriterien anlagenübergreifend und leitet die Umsetzung von ESG-Kriterien. Siehe dazu den Ansatz für verantwortungsbewusstes Anlegen auf der Website von Swiss Rock Asset Management AG (<https://www.swiss-rock.ch/unternehmen>).

Während die Verantwortung für die Definition und Integration von ESG-Strategien und Praktiken unserer Anlageentscheidungen beim ESG-Komitee liegt, werden die Investitionsentscheide durch die Anlageteams und letztlich die Portfoliomanager im Rahmen der durch Kunden vorgegebenen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. ESG-Überlegungen sind bei SRAM vollständig in den Anlageprozess eingebettet.

### Engagement-Politik

Swiss Rock Asset Management AG betrachtet ein Engagement als integralen Bestandteil ihres verantwortungsvollen Investmentansatzes. Die Engagement-Politik und -Aktivitäten von SRAM finden Sie auf der Webseite [www.swiss-rock.ch](http://www.swiss-rock.ch), mit folgendem Link: [ESG-Engagement Politik](#).

### Internationale Normen

Swiss Rock Asset Management AG ist u.a. Mitglied der Vereinigung Swiss Sustainable Finance SSF. Zu deren Mission gehört die explizite Absicht, für den Schweizer Finanzplatz eine führende Position im Bereich der nachhaltigen Finanzen zu erreichen. Die Mitgliedschaft bei Swiss Sustainable Finance erlaubt uns die Mitgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen, Standards und Best Practices für verantwortungsbewusstes Investieren in der Vermögensverwaltungsbranche sowie die Herbeiführung von Änderungen auf lokaler Ebene.

### Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird definiert als «ein ökologisches, soziales oder Governance-Ereignis oder eine Bedingung, die, wenn sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Investition haben könnte». Nachhaltigkeitsrisiken können in Fonds / Portfolios im Laufe des Anlageverwaltungsprozesses auftreten und sich auf künftige prognostizierte Erträge auswirken.

SRAM ist bestrebt, die potenziell negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen unserer Anlegerinnen und Anleger durch die Anwendung risikomindernder Maßnahmen während des gesamten Anlageprozesses zu mindern. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird kontinuierlich berücksichtigt, und Nachhaltigkeit ist ein vollständig integrierter Bestandteil des Anlageprozesses.

SRAM hat mehrere Dokumente verabschiedet, die unseren Investitionsprozess leiten und die Art und Weise, wie wir das Nachhaltigkeitsrisiko in den Prozess, der zu einer Investitionsentscheidung führt, integrieren. Dazu gehören u.a.:

- Code of Conduct der SRAM, der die Verpflichtung darstellt, in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen Anforderungen sowie in nachhaltiger, ethischer und sozialverantwortlicher Weise zu handeln.
- Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik, die besagt, dass ein übergeordnetes Ziel von SRAM darin besteht, die ESG-Leistung durch definierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele zu verbessern.

Die Richtlinien und internen Verfahren regeln den Investitionsprozess und gewährleisten, dass alle relevanten ESG-Faktoren analysiert und im Investitionsprozess berücksichtigt werden. Der interne Due-Diligence-Prozess zielt darauf ab, alle relevanten Risiken und nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Investition aufzudecken, und folgt einem Standardformat, das für die Arten von Investitionen, an denen SRAM beteiligt ist, entwickelt wurde.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken in den Portfolios zu mindern, wenden wir in allen Phasen des Entscheidungsprozesses risikomindernde Maßnahmen an, von der Beschaffung über das Screening und die Analyse bis hin zur Due Diligence. Wie in der geltenden ESG- und verantwortungsbewussten Anlagepolitik dargelegt, werden bestimmte Investitionen aus ESG-Gründen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zu den **Ausschlüssen** gehören Investitionen in Unternehmen, die in schwerwiegende und / oder systematische Verstöße gegen weithin anerkannte internationale **Normen** für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Korruption oder Finanzkriminalität verwickelt sind. SRAM investiert nicht in folgende **Industrien**: Glücksspiel, illegale und nukleare Waffen und Erwachsenenunterhaltung.

Sofern eine Investition nicht gegen die genannten Ausschlusskriterien verstößt, wird eine weitere Due-Diligence-Prüfung der potenziellen Investition durchgeführt. Dazu gehört ein **Screening** potenzieller Investitionen auf spezifische **ESG-Faktoren**, die von SRAM definiert sowie auf die allgemeine Anlagestrategie von SRAM und die Investment-Segmente in denen SRAM tätig ist zugeschnitten sind (Geldmarkt, Obligationen und Aktien im In- und Ausland, Gold).

Dabei werden Unternehmen bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, also in ökologischer, sozialer und ethischer Hinsicht die höchsten Standards setzen. Die identifizierten Unternehmen sind keine nachhaltigen Unternehmen im engeren (also absoluten) Sinne, sondern solche, die im Vergleich mit ihren Branchen-Wettbewerbern überdurchschnittlich gute Nachhaltigkeitsaktivitäten vorweisen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen der einzelnen Unternehmen beruht auf mehreren Untersuchungsbereichen, hierzu gehören zum Beispiel: Umwelt, Menschenrechte, Human-Ressourcen, Engagement für die Gemeinschaft, Governance und Geschäftsverhalten («Environment, Human Rights, Human Resources, Community Involvement, Governance and Business Behavior»). Diese werden im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes **branchenspezifisch aktiviert** und **gewichtet**. Daraus ergibt sich für jedes Unternehmen ein ESG-Score (Rating) zwischen 0 (schlechteste Bewertung) und 10 (beste Bewertung).

SRAM / SRAM LUX ist sich bewusst, dass Investitionsentscheidungen einen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Eines der übergeordneten Ziele von SRAM / SRAM LUX ist es, die ESG-Performance in von uns betreuten Fonds / Portfolios zu verbessern, indem wir die Unternehmen durch unsere Beteiligung in die richtige Richtung beeinflussen.

SRAM berücksichtigt derzeit keine prinzipiellen negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der SFDR. Dies ist unter anderem auf die regulatorische Unsicherheit im Zusammenhang mit den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der SFDR zurückzuführen, die noch nicht endgültig angenommen oder veröffentlicht sind. Es wird erwartet, dass die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen im Sinne der SFDR die Sammlung, Messung, Validierung und Berichterstattung korrekter und präziser Daten zu einer Reihe von obligatorischen Nachhaltigkeitsindikatoren erfordert, wobei diese Informationen möglicherweise nicht ohne weiteres verfügbar sind. SRAM wird seine Position, ob wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der SFDR zu berücksichtigen sind, auf der Grundlage der Verfügbarkeit relevanter Daten aus den Portfolioinvestitionen laufend neu bewerten.

SRAM / SRAM LUX hat auf allgemeiner Ebene die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen-Indikatoren («Principal Adverse (Sustainability) Impacts / PAIs») identifiziert, auf die sie sich konzentriert:

- Klima- & umweltbezogene Indikatoren basierend auf den negativen Nachhaltigkeitsindikatoren:  
-) Treibhausgasemissionen und -) Energieleistung
- Soziales & Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, basierend auf den negativen Nachhaltigkeitsindikatoren -) Soziales und Arbeitnehmerfragen und -) Menschenrechte

## SFDR-Offenlegung von Daten

Die ESG-Datenlandschaft steckt noch in den Kinderschuhen, trotz erheblicher Aufmerksamkeit und Nachfrage dafür. Die Offenlegung durch die Unternehmen bleibt unzureichend. Bei SRAM bringen wir ein umfangreiches technisches und fachliches Wissen ein, um die diversen ESG-Herausforderungen zu meistern und sicherzustellen, dass wir Nachhaltigkeitsmerkmale so gut wie möglich messen. Informationen zu Datenquellen, Datenabdeckung, Datenprozessierung und Massnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität finden sich auf der Webseite [www.swiss-rock.ch](http://www.swiss-rock.ch), oder direkt mit folgendem Link: [SFDR-Offenlegung von Daten](#) .

## **Vergütungspolitik**

Die Politik zielt darauf ab, die Vergütung mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement zu verbinden, unterstützt durch die gelebte Leistungskultur und als Teil der Beschäftigungs- und Personalpolitik. Ein wirksames Risikomanagement mit der Vergütung zu verbinden, bedeutet insbesondere, dass Unternehmensrisiken und Kundenrisiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nachhaltigkeitsrisiken, in der Vergütungsbeurteilung angemessen berücksichtigt werden. Es ist auf die Geschäftsstrategie, die Ziele, die Werte, das Bekenntnis zu verantwortungsvollem Investieren und die Interessen von SRAM / SRAM LUX sowie der von ihr verwalteten Vermögen abgestimmt und beinhaltet auch Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ziel ist es, gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und neue, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entschädigungssystem entspricht dem Marktumfeld und muss wettbewerbsfähig sein. Die individuelle Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönliche Leistung des Mitarbeiters. Informationen zu unseren Grundsätzen der Vergütungspolitik finden sich auf der Webseite [www.swiss-rock.ch](http://www.swiss-rock.ch), oder direkt mit folgendem Link: [Grundsätze der Vergütungspolitik](#) .